

Dresdner Bündnis will 2012 wieder Naziaufmärsche blockieren

Kriminalisierung der Proteste gegen Rechts scharf kritisiert

Freie Presse 8.10.2011 dapd

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Dresdner-Buendnis-will-2012-wieder-Naziaufmaersche-blockieren-artikel7783286.php>

Dresden (dapd-lsc). Das Bündnis Dresden Nazifrei will auch im kommenden Jahr mit Massenblockaden Aufmärsche von Rechtsextremen in der sächsischen Landeshauptstadt verhindern. Darauf einigten sich rund 250 Teilnehmer einer Konferenz in Dresden, wie das Bündnis am Samstag mitteilte. Es solle so lange protestiert und blockiert werden, bis es keine Naziaufmärsche mehr in Dresden gebe.

Darüber hinaus will das Bündnis der nach seiner Auffassung verstärkten Kriminalisierung der Proteste gegen Rechts in Sachsen entgegenzutreten. Es gehe darum, "den entgrenzten Verfolgungswahn der sächsischen Behörden in die Schranken zu weisen", sagte ein Vertreter des Bündnisses.

In Dresden hatten am 19. Februar Tausende Menschen einen geplanten Neonazi-Aufmarsch blockiert. Überschattet wurde der friedliche Protest von schweren Krawallen. Am Rande der Demonstration erfasste die Polizei mehr als eine Million Handydaten, was bundesweit Proteste auslöste. Gegen mehrere Blockierer wurden zudem Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Zu dem Bündnis gehören zahlreiche Gruppierungen, Vereine und Organisationen. Darunter sind unter anderem die Jusos, die Jugendorganisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes und das globalisierungskritische Netzwerk Attac.

Schlappe für sächsische Justiz

Urteil: SEK-Erstürmung von Dresdner Begegnungszentrum war rechtswidrig

Junge Welt 8.10.2011 Von Markus Bernhardt

<http://www.jungewelt.de/2011/10-08/058.php?sstr=dresden>

Die Dresdner Polizei und Justiz haben erneut eine schwere Schlappe erlitten. So stellte das Dresdner Amtsgericht nun fest, daß die Erstürmung des »Hauses der Begegnung« in Dresden am 19. Februar dieses Jahres durch ein bewaffnetes Spezialeinsatzkommando (SEK) rechtswidrig war. Die Beamten des Landeskriminalamtes hatten die Türen des Treffs, in dem sie Aktivisten des bundesweiten Bündnisses »Dresden stellt sich quer!« vermuteten, aufgesägt und eingetreten. Sämtliche Räumlichkeiten – darunter auch Büros der Linkspartei und einer Rechtsanwaltskanzlei – wurden durchsucht. Dabei war ein Sachschaden von über 5600 Euro verursacht worden.

Die Linkspartei hatte daraufhin beim Amtsgericht Dresden die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Durchsuchung ihrer Büros beantragt und bekam nun Recht. So stellten die Amtsrichter in ihrer Urteilsbegründung am Freitag fest, daß »die Durchsuchungsanordnung der Bereitschaftsrichterin vom 19.2.2011 nicht die Durchsuchung der Büroräume der Betroffenen mit umfaßt, so daß die Durchsuchung vom 19.2.2011 rechtswidrig erfolgte.«

»Diese Entscheidung ist ein guter Tag für die Demokratie im Freistaat – und eine Absage an eine grundrechtsgestörte ›sächsische Demokratie«, wie sie von der Dresdner Staatsanwaltschaft und dem Generalstaatsanwalt angestrebt werden«, erklärte Sachsens Linke-Vorsitzender Rico Gebhardt am Freitag. Der »durchsichtige Versuch, in Sachsen aus der gesellschaftlichen Linken eine einzige kriminelle Vereinigung zu machen«, sei nunmehr an die Schranken des Rechts gestoßen, so Gebhardt weiter.

Ähnlich äußerte sich Rechtsanwalt André Schollbach, der die Partei in besagtem Verfahren juristisch vertreten hatte. Mit ihrem martialischen Vorgehen hätten die hiesigen Strafverfolger die größte sächsische Oppositionspartei in ein Zwielicht gerückt und deren grundgesetzlich geschützten Rechte in eklatanter Weise verletzt, erklärte der Anwalt. »Es wäre zu begrüßen, wenn die sächsischen Strafverfolgungsbehörden diesen Beschluß des Gerichts zum Anlaß nehmen würden, dem Rechtsstaatsprinzip künftig die angemessene Aufmerksamkeit zukommen zu lassen«, so Schollbach weiter.

Großrazzia bei Dresdner Linken war rechtswidrig

Gericht urteilt abschließend über Durchsuchung des "Hauses der Begegnung" am 19. Februar

7.10.2011 Freie Presse dapd

<http://www.freipresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Groszrazzia-bei-Dresdner-Linken-war-rechtswidrig-artikel7782312.php>

Dresden (dapd-lsc). Weitere Gerichtsentscheidungen zur umstrittenen Großrazzia in der Zentrale der Dresdner Linkspartei im Februar belasten erneut Polizei und Justiz. Das Amtsgericht Dresden erklärte am Freitag die Durchsuchung der Räume der Linkspartei und einer Anwaltskanzlei in dem Haus für rechtswidrig.

Hintergrund ist die Razzia eines Sondereinsatzkommandos (SEK) im "Haus der Begegnung" am Rande der Krawalle von Rechts- und Linksextremen in Dresden am 19. Februar. 120 verummte Polizisten stürmten damals das Gebäude und brachen sämtliche Türen mit Kettensägen und Brechstangen auf. Die Ermittler vermuteten in dem Haus eine Koordinierungsstelle für gewaltsame Aktionen von Linksextremen gegen Polizisten. In dem Gebäude haben außer der Linkspartei auch mehrere linke Vereine und ein Rechtsanwalt ihren Sitz.

Ein Sprecher des Amtsgerichts sagte, das SEK hätte nur die Räume des Vereins "Roter Baum" durchsuchen dürfen. Das habe die Befragung der damals zuständigen Bereitschaftsrichterin ergeben, die die Durchsuchung auf Antrag der Staatsanwaltschaft mündlich anordnete. Die Razzia in den übrigen Räumen sei rechtswidrig gewesen.

Grund für das Vorgehen war unter anderem der Verdacht auf Landfriedensbruch. Bei der Aktion wurden 25 Mobiltelefone und 21 Computer mit personenbezogenen Daten beschlagnahmt, die kurz darauf wieder herausgegeben wurden. Laut dem Sprecher der Staatsanwaltschaft, Lorenz Haase, liegen auch acht Monate nach der Durchsuchung noch keine Ermittlungsergebnisse vor. Der Freistaat war bereits dazu verurteilt worden, den Gesamtschaden am Gebäude von 5.600 Euro zu ersetzen.

Diese Gerichtsentscheidung sei gut für die Demokratie in Sachsen, sagte Linke-Chef Rico Gebhardt.

Die "Rambo-Razzia" sei ein Ausdruck politischen Missbrauchs gewesen und habe das Misstrauen geschürt. Der Staatsanwaltschaft gehe es darum, politisch missliebige Menschen mit Verfahren zu überziehen.

RAK-Präsident Martin Abend betonte, die Durchsuchung der Kanzlei habe das verfassungsrechtlich garantierte Mandatsgeheimnis verletzt. Die Kanzlei habe in keinerlei Verbindung zu dem Verein gestanden.

Anwalt klagt erfolgreich gegen Großrazzia bei Dresdner Linken

Amtsgericht erklärt Durchsuchung seiner Kanzlei am 19. Februar für rechtswidrig

7.10.2011 Freie Presse dapd

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Anwalt-klagt-erfolgreich-gegen-Groszrazzia-bei-Dresdner-Linken-artikel7782185.php>

Dresden (dapd-lsc). Ein weiteres Gerichtsurteil zur umstrittenen Großrazzia in der Zentrale der Dresdner Linkspartei im Februar geht erneut zulasten von Polizei und Justiz. Das Amtsgericht Dresden habe die Durchsuchung einer Rechtsanwaltskanzlei in dem Gebäude für rechtswidrig erklärt, teilte der Anwalt des Klägers, Michael Sturm, am Freitag mit. Die Linkspartei und die Rechtsanwaltskammer Sachsen (RAK) begrüßten das Urteil.

Der mündliche Durchsuchungsbeschluss habe nur für die Räume des Vereins "Roter Baum" in dem Haus gegolten, nicht für die übrigen Zimmer. Das habe die für den Beschluss zuständige Staatsanwältin in dem Verfahren eingeräumt. Ein Sprecher des Amtsgerichts bestätigte diese Angaben.

Demnach hätte das Sondereinsatzkommando am 19. Februar nur die Räume des "Roten Baums" durchsuchen dürfen. An diesem Tag hatte ein 120 Mann starkes LKA-Kommando am Rande der Krawalle von Rechts- und Linksextremen in Dresden das "Haus der Begegnung" gestürmt, die Türen mit Kettensägen und Brechstangen aufgebrochen, und komplett durchsucht. Das LKA vermutete dort eine Koordinierungsstelle für gewaltsame Aktionen von Linksextremen gegen Polizisten. In dem Gebäude haben außer der Linkspartei auch mehrere Vereine und ein Rechtsanwalt ihren Sitz.

Diese Gerichtsentscheidung sei gut für die Demokratie in Sachsen, sagte Linke-Chef Rico Gebhardt. Die "Rambo-Razzia" sei ein Ausdruck politischen Missbrauchs gewesen und habe das Misstrauen geschürt. Der Staatsanwaltschaft gehe es darum, politisch missliebige Menschen mit Verfahren zu überziehen.

RAK-Präsident Martin Abend betonte, die Durchsuchung der Kanzlei habe das verfassungsrechtlich garantierte Mandatsgeheimnis verletzt. Die Kanzlei habe in keinerlei Verbindung zu dem Verein gestanden. Der Freistaat war bereits dazu verurteilt worden, den Gesamtschaden am Gebäude von 5.600 Euro zu ersetzen.

Durchsuchung der Linken-Büros am 19. Februar 2011 in Dresden war rechtswidrig

LVZ 7.10.2011 dpa

<http://nachrichten.lvz-online.de/nachrichten/mitteldeutschland/durchsuchung-der-linken-bueros-am-19-februar-2011-in-dresden-rechtswidrig/r-mitteldeutschland-a-108823.html>

Dresden. Die Razzia in Büros der Linken und einer Anwaltskanzlei am Rande der Dresdner Neonazi-Demonstrationen war rechtswidrig. Über einen entsprechenden Beschluss des Amtsgerichtes Dresden (Az: 270 Gs 662/11) informierte am Freitag die Parteizentrale der Linken. Sie und auch die betroffene Kanzlei hatten sich gegen die Durchsuchung juristisch gewehrt.

Am Abend des 19. Februar 2011 war ein Spezialkommando des Landeskriminalamtes (LKA) rabiat in die Räume gestürmt. Die Anordnung zur Durchsuchung war allerdings für ein anderes Haus ausgestellt. LKA und Staatsanwaltschaft stellten das später als Versehen dar. Man habe von vornherein in das gestürmte Gebäude gewollt. In den Akten sei allerdings die falsche Hausnummer notiert worden.

„Der Polizei-Einsatz ist völlig aus dem Ruder gelaufen.“

Nach Angaben der Linken hatten etwa 120 verummte Beamte das Gebäude gestürmt, nachdem die Haupteingangstür mit einer Kettensäge zerlegt wurde. 20 Anwesende - vor allem Mitarbeiter der Partei - kamen in polizeilichen Gewahrsam und durften erst am darauffolgenden Morgen die Polizeidirektion Dresden wieder verlassen. Mobiltelefone, Personalcomputer und Laptops wurden beschlagnahmt. Bei dem Einsatz entstand ein Sachschaden von mehr als 5600 Euro.

Das LKA hatte nach eigenem Bekunden Hinweise erhalten, dass sich in dem Gebäude Linksextreme aufhielten, die Gewaltstraftaten in Dresden koordinieren wollten. Dresden war am 19. Februar zum Schauplatz von Gewaltexzessen am Rande mehrerer genehmigter Neonazi-Aufmärsche geworden. Tausende protestierten friedlich auf den Straßen Dresdens. Extremisten beider Lager griffen aber Polizisten brutal an. Auch mehr als 100 Beamte wurden verletzt.

Die sächsischen Strafverfolgungsbehörden hätten bei der Stürmung des Hauses ihre Befugnisse deutlich überschritten, kommentierte der Rechtsanwalt und Linken-Politiker André Schollbach die Entscheidung der Amtsrichter. „Der Polizei-Einsatz ist völlig aus dem Ruder gelaufen.“ Mit ihrem martialischen Vorgehen hätten die Strafverfolger die größte Oppositionspartei in ein Zwielicht gerückt.

Gericht: Durchsuchung von Linken-Büros war rechtswidrig

MDR online 7.10.2011

<http://www.mdr.de/sachsen/ungerechtfertigte-polizeiaktion100.html>

Das Amtsgericht Dresden hat die Durchsuchung von Büros der Linkspartei im "Haus der Begegnungen" am 19. Februar für rechtswidrig erklärt. Die von einer Bereitschaftsrichterin erlassene Durchsuchungserlaubnis habe nur für die Räume des Vereins "Roter Baum" in dem Gebäude gegolten, nicht für die benachbarten Zimmer, bestätigte ein Sprecher des Gerichts.

"Guter Tag für die Demokratie"

Die Linke hatte nach der Razzia ein Verfahren zur Feststellung der Rechtswidrigkeit angestrengt, zusammen mit einer Anwaltskanzlei, die ebenfalls betroffen war. Der Landeschef der Linken, Rico Gebhard, sagte, sein Vertrauen in die Unabhängigkeit der Gerichte sei durch den Beschluss gestärkt worden. "Diese Entscheidung ist ein guter Tag für die Demokratie im Freistaat und eine Absage an eine grundrechtsgestörte ‚sächsische Demokratie‘, wie sie von der Dresdner Staatsanwaltschaft und dem Generalstaatsanwalt angestrebt wird", erklärte Gebhard.

Sämtliche Räume durchsucht

Am 19. Februar 2011 hatte ein 120 Mann starkes Spezialkommando der Polizei das "Haus der Begegnung" gestürmt. Dabei waren mehrere Türen gewaltsam geöffnet und anschließend alle Räume durchsucht worden. Das Vorgehen der Beamten wurde auch deshalb kritisiert, weil 20 Anwesende stundenlang in Polizeigewahrsam genommen wurden und sich bei Durchsuchungen teilweise bis auf die Unterwäsche entkleiden mussten. Zwei Parteimitgliedern, die Telefondienst hatten, wurde die "Bildung einer kriminellen Vereinigung" vorgeworfen. Rechtsanwalt André Schollbach, der die Partei vor Gericht vertreten hatte, sagte, die Strafverfolgungsbehörden hätten bei der Stürmung ihre Befugnisse deutlich überschritten. Die Dresdner Staatsanwaltschaft hatte als Grund für die Aktion den Verdacht auf schweren Landfriedensbruch angegeben. Die Durchsuchung erfolgte im Umfeld der Proteste gegen einen Aufmarsch von Neonazis in Dresden.

Erneute Blockaden für 2012 geplant

TAZ 7.10.2011

DRESDEN Nach dem Datenskandal von Dresden, in dessen Rahmen im Februar Handydaten von tausenden Demonstranten erfasst worden waren, die in Sachsen gegen Rechtsextreme demonstriert hatten, ruft das Bündnis "Dresden Nazifrei" für Februar 2012 erneut zu Blockaden von Neonazis auf. Mit einer zweitägigen Aktivierungskonferenz, die am Freitagabend in der Technischen Universität Dresden beginnt, sollen am Wochenende die Planungen für neue Massenproteste in Sachsens Landeshauptstadt beginnen. (taz)

Harsche Kritik an Aufhebung von Ramelows Immunität

Ostthüringer Zeitung 6.10.2011 dpa

<http://www.otz.de/startseite/detail/-/specific/Harsche-Kritik-an-Aufhebung-von-Ramelows-Immunitaet-1957140611>

Die Kritik an der Aufhebung der Immunität des Thüringer Linksfraktionschefs Bodo Ramelow reißt nicht ab. Die Linksfraktion in Sachsen forderte die Ermittler auf, die Verfahren gegen die Fraktionschefs in Thüringen, Sachsen und Hessen umgehend einzustellen.

Berlin. Die Entscheidung des Justizausschusses im Erfurter Landtag sei "ein Anschlag auf die Zivilcourage in unserem Land", sagte die Linke-Vorsitzende Gesine Lötzsch am Donnerstag der Nachrichtenagentur dpa. Der sächsische SPD-Politiker Karl Nolle nannte die Entscheidung

"blamabel" und einen "unverzeihlichen politischen Fehler".

Ramelow wird vorgeworfen, bei einer Demonstration gegen Rechtsextreme in Dresden im Jahr 2010 durch eine Sitzblockade gegen das Versammlungsrecht verstoßen zu haben. Verfahren laufen auch gegen Sachsens Linksfraktionschef André Hahn sowie die Fraktionschefs im hessischen Landtag, Janine Wissler und Willi van Ooyen. Die ermittelnde Staatsanwaltschaft Dresden wirft Hahn vor, als Rädelsführer zu den Aktionen aufgerufen zu haben. Der zuständige Immunitätsausschuss empfahl bereits mehrheitlich die Aufhebung auch seiner Immunität. Die endgültige Entscheidung wird der Landtag in Dresden am nächsten Mittwoch (12.10.) fällen.

Lötzsch sagte: "Die Blockade von Aufmärschen erklärter rechtsextremer Verfassungsfeinde ist nach unserer Auffassung durch das Demonstrationsrecht gedeckt. Das gilt natürlich auch für Abgeordnete."

Nolle forderte, die Verfahren gegen friedliche Demonstranten und gewaltfreie Blockierer schnellstens einzustellen. Zugleich warf er Teilen der sächsischen Justiz vor, auf fragwürdiger Rechtsgrundlage den "Rechtsstaat auf den Kopf" zu stellen.

Der rechtspolitische Sprecher der Linksfraktion im Dresdner Landtag, Klaus Bartl, verlangte ebenfalls die sofortige Einstellung, zumindest aber eine Aussetzung der laufenden Ermittlungsverfahren. Zunächst müsse das Ergebnis einer Prüfung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages abgewartet werden. Dabei geht es nach seinen Angaben um das vom sächsischen Verfassungsgericht für nichtig erklärte Versammlungsgesetz des Freistaates und etwaige Auswirkungen auf die aktuellen Ermittlungen auf Grundlage des Versammlungsgesetzes des Bundes.

Kritik am Vorgehen der Ermittler und der Entscheidung in Erfurt kam auch vom Dresdner Bündnis "Nazifrei - Dresden stellt sich quer". Mit den Verfahren gegen Blockierer sollten diese eingeschüchtert und zivilgesellschaftliches Engagement diffamiert werden.

Kritiker sehen verheerendes Signal

Mitteldeutsche Zeitung 6.10.2011 dpa

[http://www.mz-web.de/servlet/ContentServer?](http://www.mz-web.de/servlet/ContentServer?pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1317920563718)

[pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1317920563718](http://www.mz-web.de/servlet/ContentServer?pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1317920563718)

DRESDEN/ERFURT/DPA. Der Immunitätsverlust des Linkspolitikers Bodo Ramelow hat Proteste ausgelöst. Die Bundesgeschäftsführerin der Linken, Caren Lay, sprach am Donnerstag von einem verheerenden Signal für die Demokratie. "Wer gegen Nazis demonstriert, der nimmt ein demokratisches Grundrecht wahr. Friedliche Blockaden sind keine Straftat, sondern ein Akt der Zivilcourage", sagte die Politikerin.

Ramelow und seine Amts- und Parteikollegen André Hahn (Sachsen), Janine Wissler und Willi van Ooyen (beide Hessen) soll der Prozess gemacht werden, weil sie sich im Februar 2010 in Dresden in eine Blockade gegen Neonazis eingereicht hatten. Die Staatsanwaltschaft hält sie für "Rädelsführer" der Proteste. Damals waren 15000 Menschen gegen einen Aufzug Rechtsextremisten auf die Straße gegangen. Lay verwies auf ein juristisches Gutachten des

Wissenschaftlichen Dienstes im Bundestag, wonach es keine rechtliche Grundlage für die Verfahren gegen die Demonstranten gebe. Die Verfahren müssten aus dem Grund sofort eingestellt werden.

Der sächsische SPD-Politiker Karl Nolle griff unterdessen seine Genossen in Thüringen scharf an, weil auch sie der Aufhebung von Ramelows Immunität zugestimmt hatten. "Die gestrige Entscheidung der SPD im Thüringer Landtag halte ich für blamabel und für einen unverzeihlichen politischen Fehler", betonte Nolle.

Für viele wirft aber auch das Vorgehen der Staatsanwälte Fragen auf. Denn obwohl alle Ermittlungen gegen namentlich bekannte Teilnehmer der Blockaden eingestellt wurden, behielt die Staatsanwaltschaft die vier führenden Linken-Politiker weiter im Visier. Die Ermittler sehen wegen deren Ämtern eine besondere Verantwortung. Hahn hält dagegen, dass sich strafrechtliche Verfolgung ausschließlich auf eine konkrete Tat gründen darf, nicht aber auf eine demokratisch begründete Funktion im Parlament.